

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

29. Jahrgang

Nr. 20

24.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters	2
Tagesordnung der 31. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 05.11.2024, um 17:00 Uhr, in den Saal der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath.....	6
Öffentliche Bekanntmachung über die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertretungen gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)	7
Öffentliche Zustellung	8
Öffentliche Zustellung	9

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Erkrath stellt gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 14.900,00 € in die allgemeinen Rücklage einzustellen.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz weist die folgenden Positionen aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2023			
AKTIVA	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.111.937,10 €	23.354.582,26 €	2.242.645,16 €
1. Anlagevermögen	380.870.305,89 €	400.264.512,18 €	19.394.206,29 €
2. Umlaufvermögen	11.847.105,19 €	11.517.636,15 €	-329.469,04 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.422.708,54 €	1.345.116,27 €	-77.592,27 €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	141.113.477,50 €	140.913.996,61 €	-198.480,89 €
2. Sonderposten	67.940.404,65 €	65.578.972,98 €	-2.361.431,67 €
3. Rückstellungen	71.864.155,22 €	70.935.406,07 €	-928.749,15 €
4. Verbindlichkeiten	128.227.949,78 €	152.930.556,78 €	24.702.607,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.106.069,57 €	6.122.914,42 €	16.844,85 €

Bilanzsumme	415.252.056,72 €	436.481.846,86 €	21.229.790,14 €
--------------------	------------------	------------------	-----------------

Das Jahresergebnis weist einen Saldo von 14.900,00 Euro auf. Gemäß Ratsbeschluss wird dieser Überschuss in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Auszug aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2023		
Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis	Fortg. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	87.110.942,46 €	84.521.950,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.983.709,59 €	37.306.250,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.498.912,61 €	16.034.400,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	11.200.177,16 €	4.236.600,00 €
Summe Ordentliche Erträge	160.243.456,50 €	151.057.200,00 €
Personalaufwendungen	52.061.275,79 €	47.607.350,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.467.334,83 €	31.010.300,00 €
Transferaufwendungen	60.565.766,18 €	59.528.500,00 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	161.747.393,60 €	158.785.450,00 €
Finanzergebnis	-723.808,06 €	446.750,00 €
Außerordentliches Ergebnis (nach §5 NKF-CUIG)	2.242.645,16 €	7.296.400,00 €
Jahresergebnis	14.900,00 €	14.900,00 €

Die wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten wurden wie folgt festgestellt:

Auszug aus der Finanzrechnung zum 31.12.2023		
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis	Fortg. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.956.600,26 €	141.943.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.144.619,27 €	151.123.650,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.974.889,85 €	13.310.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.391.702,63 €	76.460.750,00 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-15.604.831,79 €	-72.330.700,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.831.201,79 €	65.797.700,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	226.370,00 €	-6.533.000,00 €

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.09.2024 ist als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2023 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Raum 1.33 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefonischer Absprache (0211/2407-2012) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 15.10.2024

In Vertretung

gez. Thorsten Schmitz

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage**Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2023 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2023 in der überarbeiteten Fassung vom 10.07.2024 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsamtes vom 29.07.2024.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

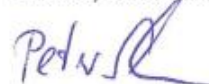
Die Stadt Erkrath hat entsprechend des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF CUIG) die rechtlichen Möglichkeiten in Anspruch genommen.

Das Prüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Prüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 04.09.2024 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2023, in der Fassung vom 10.07.2024, und den Lagebericht.

Erkrath, 04.09.2024



Peter Sohn

**Tagesordnung der 31. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 05.11.2024, um 17:00 Uhr,
in den Saal der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates am 17.09.2024 - öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Hebesatzänderungssatzung 2025 für die Grundsteuer der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 203/2024
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 05.01.02.00
- Leistungen für ausländische Mitbürger
Vorlagenr. 211/2024
8. Fahrzeugspenden an die Ukraine
Vorlagenr. 184/2024
9. Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe IV
Vorlagenr. 201/2024 1. Ergänzung
10. Wasserversorgungskonzept
Vorlagenr. 144/2024
11. Ausschussumbesetzungen
- 11.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates im Ausschuss für Umwelt und
Planung
Vorlagenr. 204/2024 1. Ergänzung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates am 17.09.2024 - nichtöffentlicher Teil -

13. Berichte der Verwaltung

14. Berichte aus Gremien und Beteiligungen

15. Anfragen

In Vertretung

gez. Schmitz

Erster Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertretungen
gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Erkrath sowie deren Stellvertretungen öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

Beisitzerinnen und Beisitzer:

- Ehlert, Detlef
- Geiss-Kuchenbecker, Barbara
- Götte, Julia
- Hildebrand, Marc
- Jöbges, Wolfgang
- Lenger, Ralf
- Pfeifer, Jan
- Rohde, Annerose
- Schiffers, Annegret
- Sohn, Peter

Stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer:

- Hengstermann, Pascal (für Jöbges, Wolfgang)
- Kern-Wagner, Leonard (für Lenger, Ralf)
- Kirchhoff, Annette (für Götte, Julia)
- Knitsch, Peter (für Geiss-Kuchenbecker, Barbara)
- Kuchenbecker, Andreas (für Rohde, Annerose)
- Nezi, Antonio (für Ehlert, Detlef)
- Dr., Richter, Peter (für Hildebrand, Marc)
- Schriegel, Wolfgang (für Sohn, Peter)
- Söhnchen, Paul (für Pfeifer, Jan)
- Wedding, Regina (für Schiffers, Annegret)

Erkrath, den 17.10.2024

gez. Schmitz
Wahlleiter

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 26.09.2024 über das Veranlagungsjahr 2021 für Herrn Marc-in Szostak, Hauptstraße 35 c, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.07428.3 kann nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht mehr ansässig ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am **24.10.2024** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des **08.11.2024** als zugestellt.

Erkrath, 23.10.2024

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Fischer

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 26.09.2024 über das Veranlagungsjahr 2022 für Herrn Sebastian Adam Matuszweski, Schildsheiderstraße 68, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.01235.8 kann nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht mehr ansässig ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am **24.10.2024** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des **08.11.2024** als zugestellt.

Erkrath, 23.10.2024

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Fischer

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.